



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 203

vom 6.6.2023

**Antwort bzw. Zusatzantwort des Landesrates Alfreider auf die Anfrage Nr. 2/6/23, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler**

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 203

del 6/6/2023

**Risposta ovvero risposta aggiuntiva dell'assessore Alfreider all'interrogazione n. 2/6/23, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Staffler**

**ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Infrastruktur und Mobilität - SVP):**  
Geschätzte Kollegin Foppa, zu Frage Nr. 1 kann ich Ihnen folgende Informationen geben: Das Heer bzw. die Luftwaffe ist grundsätzlich von jeglicher Regelung und somit auch von allen Flugverböten ausgenommen, wenn sie mit eigenem Flugmaterial fliegt. Demnach findet das Landesgesetz vom 27. Oktober 1997. Nr. 15, betreffend die Regelung des Verkehrs mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen zum Zwecke des Umweltschutzes keine Anwendung.

Die Fragen Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 möchte ich folgendermaßen beantworten: Das Militär erteilt aus Sicherheitsgründen keine Auskünfte zu den Übungsflügen, weshalb die Landesregierung nicht in Kenntnis darüber ist, welche Flüge wohin gegangen sind. Auch die nationale Flugsicherungsbehörde ENAC nimmt zu den Flügen des Militärs nicht Stellung.

**ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Infrastruktur und Mobilität - SVP):**  
Danke für diese Zusatzfrage. Wir werden auf jeden Fall noch einmal mit den Vertretern des Heeres in Kontakt treten und versuchen, diese Informationen zu bekommen. Allerdings ist es heute so, wie ich vorher gesagt habe. Diese Flüge können dann gemacht werden, wenn sie den derzeitigen Flugverkehr nicht stören. Wir hoffen natürlich, dass die Anzahl dieser Flüge so gering wie möglich gehalten werden. Die ENAC selbst bekommt aus Sicherheitsgründen auch keine Informationen. Die Landesregierung wird allerdings nochmals nachfragen.